

**Einfache Anfrage Denoth-St.Gallen:
«Unregelmässigkeiten bei Operationen an Privatpatienten an der Klinik für Chirurgie des KSSG?»**

Gemäss Medienmitteilung des Gesundheitsdepartements (GD) vom 9. Januar 2002 ist die Schweizerische Patientenorganisation (SPO), mit Sitz in Zürich, im Dezember 2001 mit einer Eingabe ans Departement gelangt. Anlass bildet ein Tages-Operationsprogramm der Klinik für Chirurgie des KSSG vom Februar 1999. Die SPO legt dar, der Chefarzt der erwähnten Klinik habe Privatpatientinnen und -patienten im Glauben gelassen, er operiere sie persönlich, obwohl er nicht alle wichtigen Operationsschritte selber habe vornehmen können. Gemäss den vom GD umgehend eingeleiteten Abklärungen bestehe kein Grund zur Annahme, dass die Vorwürfe berechtigt seien. Für eine abschliessende Beurteilung werde das GD die Zweitmeinung eines aussenstehenden, unabhängigen Experten einholen.

Die SPO gelangt nun mit Schreiben vom 21. Januar 2002, welches von zwei Stiftungsräten unterzeichnet ist, an Ärztinnen und Ärzte im Raum St.Gallen-Altstätten, an Medien sowie an Privatpersonen. Darin wird der Sachverhalt aus der Sicht der SPO kurz wiedergegeben und die Stellungnahme vom 22. Oktober 2001 des Vereins der Leitenden Spitalärzte (VLSS), mit Sitz in Bern, beigelegt. Falls, wie darin ausgeführt wird, tatsächlich <eine Situation des Missbrauchs> vorläge, wäre Handlungsbedarf durch die zuständigen Behörden angesagt.

Es liegt sowohl im überwiegenden öffentlichen Interesse als auch im Interesse der betroffenen Personen und des KSSG, dass in dieser Angelegenheit möglichst rasch, sachlich und offen informiert wird.

Deshalb ersuche ich die Regierung – auch namens der Co-Leitung der Ethikgruppe des Grossen Rates – folgende Fragen bis am 15. Februar 2002 zu beantworten:

1. Liegt die in der erwähnten Medienmitteilung des Gesundheitsdepartements angekündigte Zweitmeinung eines unabhängigen Experten vor? Falls Ja: Wie lautet das Ergebnis der Expertise? Wenn Nein: Wann kann mit der abschliessenden Beurteilung des Falles durch das Gesundheitsdepartement gerechnet werden?
2. Hat die Union der Schweizerischen Chirurgischen Gesellschaften (Union SGC) zu diesem Fall auch Stellung genommen? Falls Ja: Zu welchen Schlüssen ist die Union SGC gelangt? Decken sich diese mit denjenigen der Stellungnahme der VLSS vom 22. Oktober 2001?
3. Wurden die Abklärungen auch auf andere Operationstage ausgedehnt?»

7. Februar 2002

Denoth-St.Gallen